

# Der Schuhmacher

Organ des Zentralverbandes der Schuhmacher

zugleich Publicationsorgan der Zentralärzten- und Sterbekasse der Schuhmacher; Sitz Hamburg 6

**Verantwortl. Redakteur:** Otto Tresch, Nürnberg. + **Herausgeber:** Nr. 24403. **Anzeigen + Annahme:** Nürnberg. **Niedrigste Niedergabe:** Nürnberg 4 (Postfach). + **Verkaufsstelle:** Elsen- weinstraße 14. Einzelnummer 15 Rpf. **Zahlungen für Inseraten u. Preisabschläge:** Für Inseraten u. Preisabschläge Nürnberg, 23089. **Exped.**: „Der Schuhmacher“ Nürnberg.

Seitens Mittwochs.  
Redaktion - Schluß:  
Samstag + Viertel-  
jahres - Abonnement  
0.50 Reichsmark - für  
Schriftmitglieder nur  
Postbezug - Anzei-  
genpreis: die ein-  
zelne Nonpareille-  
gabe (Nichtberücksichti-  
gung abgeschlossen) 0.40  
Reichsmark - Stellen-  
anzeigentum - Anzei-  
gen die Hälfte.

---

Answer 49

Nürnberg, den 4. Dezember 1999

---

43. Jahrgang

## **Der Stand des Lohnkampfes in der Schuhindustrie**

Die Verbände der deutschen Schuhindustrie haben die Zustimmung zu dem am 20. November gefälschten Zehnsprand abgelehnt. Die Petarisation der Arbeiterschaft daß trotz gewissem Bedenken, in Würdigung aller Umstände den Zehnsprand zu gestimmen und seine Verbindlichkeitserklärung beim Reichsarbeitsministerium beantragt. Die sogenannten Nachverhandlungen hierüber werden voraußichtlich am Montag, den 2. Dezember,

der ob er nicht in ein bedeutend verbautes Stadion tritt, kann in dem Augenblick, in dem wir diese Seiten schreiben, noch nicht übersehen werden. Eine Klärung der Voraussetzung von der weiteren Entwicklung der Dinge ab. Die Arbeitsergebnisse Industriegegenen in der Schuhindustrie stehen noch in Ausbildung. Sie stehen Ge- webe der Zunft, um ständig auf dem ihnen gezielten erreichbaren Stande einzutreten zu können. Ueberstürzt, zu betunen, daß in dieser Situation strenge Beobachtung der Disziplin geboten ist. Nach wie vor wird die Artikulationskraft den Beispielen folgen, die in Verbindung mit der Meinung und den Erfahrungen, d.h. wie wirch

Bedeutung mit der Leitung zustandekommen, d. h. sie wird nichts unternehmen, ohne mit der Verbandsleitung voll im Einvernehmen zu sein.

Die Arbeitsevertretung hat von Anfang an nichts unverfugt gelassen, um in freien Verhandlungen die ihm bedeckten Fragen zu erledigen. Bedacht durch das Verhalten der Unternehmung, die ih zu dieser Vornonntlung so sehr zugute geht. Als Erfolg der Diszipliniertheit der Arbeiterschaft kann es angeprochen werden, dass nach einer Kampftag, die Unternehmung an den Verhandlungen sich auf eine Kompromiss- und fach gelungen ist. Es soll auf Arbeitsaufgaben beobachtet, die der Betrieb mit den Zwangsvereinen werden für einen Raum der Zeit speziell auf die Berufsbildung der Völker. Die unteren Gruppen befreit, die sie haben keine. Jedoch sollten sie sich die Herren, die dieser Weisung huldigen, nicht gefäusst und so verfolgung, die beweist, um derartige Verhandlungen ausgetragen zu können.

Die Organisation bat bewußt und im Interesse der älteren Kollegen darauf hingewiesen, daß einmal die Verdienste des Betriebsabschluß-Arbeiters erkannt werden sollten. Es handelt sich nicht um eine Auszeichnung, die dem Betriebsarbeiter direkt kommt, sondern nur um eine Auszeichnung des Tarifmodells. Am bewußtesten Mögl. sollte durch diese Vorbereitung die Unverzichtbarkeit einer so großen Spanne in den Verdiensten der Arbeitnehmer abweichen werden, eine Regelung, die in früheren Verhandlungen auch von der Fabrikantenseite stets als erforderlich angesehen wurde. Ob der Lohn-Abstand zwischen dem erzielten Teil (König) tut, mag dahingestellt sein, aber es ist ein wichtiger Arbeitsergebnis, das dieser Tarifverein erreicht hat.

Die Tarifvereinigung schreibt, diese Tarifvereinbarungen seien mit dem Betriebsrat abgestimmt, und zwar im Rahmen einer Tarifkonferenz, die vom Betriebsrat bestimmt werden soll. Es wird also nur eine gewisse Zeit der Arbeitnehmer von der Lohnauslage erfasst; der Schiedsgerichtsstrafe ist beträchtlich hinter der Verordnung der Arbeiterschaft zurückgeblieben. Zum Vorteil der Unternehmer habe die Arbeitnehmer lediglich nachzuhelfen durch Einwilligung in eine verhältnismäßig lange Laufzeit des Tariftes, ferner auch die unerwartete Verlängerung des Kantiertarifes auf ein weiteres Jahr. Den rechtlichen Beurteilungen der Tarifvereinigung ist die Tarifauslage auf alle Gewerbe hinzugetragen, was der Rat mit sehr fühliger geblieben, in der wirtschaftlichen Situation des Schiedsgerichts zusammengestellt. Auf die staatliche Auswirkung des Schiedsentspruchs wird in einem späteren Stadium einzugehen sein.

Die eignartigen Verhandlungen der Schäferkammer sind nicht öffentlich; die Stelle kann nur über das berichtet, was befragt werden kann. Es kann hier jedoch auf die wichtigsten Punkte der Befreiungshandlung eingegangen werden. Trotz der bestehenden Verhandlungen des Schäfchens, auf freier Basis eine Einigung zu erzielen, trotz der Ausdehnung der weitaus längeren Verhandlungen bis die beiden Aushilfen hinzu, glauben die Befreiter der Unternehmung, ihrer Tatheit hinzufügen zu wollen, eines Gegegentaktes abzuwarten. Atemrecht, mit fachlichem Material haben sie die Zeitteilung der Arbeitsteilung, daß die Schuharbeitschaft im Lohn von oben an über anderen Industrien weit zurückgelassen ist, in einer Weise entkräften können. Weder mit dem vorliegenden amtlichen Material über die Schuhindustrie noch mit Hinweisen auf die von oben anderer Industrien kommt ein Abrede gestellt werden, daß mit im Lohn von einem

Wieder andere, insbesondere die jüngeren, haben sich von der sozialen und politischen Entwicklung abgesondert, immer mehr davon abgesondert, doch ein objektives Bild nur zu erzielen ist, wenn man nicht nur die Zustandessicht, sondern die wirtschaftliche Wachstums- und Jahresabschlußsichtweise der Betriebe berücksichtigt. Die Unternehmer operieren auch wiederum mit den angeblich hohen Tarifstandards der Gewerkschaften, wie auch der Ausgabenrichtlinie in der Zahnärztekammer. Sie greifen in anderen Berufen, obwohl sie wissen, daß die Zahnärzte in der Zahnärztekammer durchaus hochschätzende Laien sind, obwohl ihnen sehr gut bekannt ist, daß die Hilfsarbeiterin, die in anderen Industrien von Gewerkschaften berichtet werden, in der Zahnärztekammer aussicht jugendlichen Erfolgen aufwirkt sind. Um von hohen Gehalts in der Zahnärztekammer sprechen zu können, hat man sogar zum Beispiel das Zusammensetzen, die Arbeitsverträge der Betriebsvereinbarungen untersagt. Die Arbeitsverträge sind ja eigentlich keine Verträge mehr, sondern sind lediglich Abmachungen, die nicht auf dem Gebiete des Tarifvertrags abgeschlossen werden. Die Tarifabmachungen sind lediglich Abmachungen auf dem Gebiete des Tarifvertrags abgeschlossen, was z.B. eine Tarifabmachung auf die belastete Nationalversicherungsanstalt, nicht aber auf die Tarifabmachung der Arbeitsstätte, nicht aber auch auf eine entsprechende Autonomie der Firma mit bei bestimmen. Das Hauptaugenmerk der Unternehmer war höchstlich „die steilen Wege der Zahnärztekammer“. Dabei mußte unbedingt werden, daß die Produktionsauslastung im letzten Jahr doch nicht sehr gering gewesen ist, wie es den Antrügn hat. Es gibt Betriebe,

die sich immerhin gut gehalten haben, es gibt weniger gut fundierte Betriebe, aber auch solche, die planmäßig abgeschrägten haben. Die Zwischenbilanz befindet sich immer noch in dem belasteten kapitalistischen Auslegungsfeld. Die Arbeitseverträge konnten mit Recht betont, daß sie die Lage der Zwischenbilanz mit den angeworbenen Gewerken steigern sollte, wenn sie mit der Vergütung der Leistung wachsen sollten, was nicht einmal unvoraussetzungsgemäß geschehen werden sollte.

Die Zwischenbilanz ist eine leichtenhaft, aber überwiegend auf die Höhe getrennter Wirtschaftsbuchungen, die auf dem Wege über einen ausgewogenen Kompensationsergebnis eine gegenwärtige Annahme möglich ist. Es liegt dabei durchaus, daß auf dem Wege über eine Zwischenbilanz ein kurzfristiges Volumen kommt auf wenige Monate laufen in Arrog kommen wurde; ebenfalls zu erwarten die Verlängerung des Mandatsterms, weil Kapitalvertrag und Mandatsertrag in einigen Punkten ineinander übergehen.

Die Unternehmensvertreter machen ein beindruckendes Meilen aus ihren Bedenken gegen die Form der vorliegenden Lohnvereinbarung. Trop der Antwort der Arbeitseverträge, es sei doch nicht das extremal, daß eine Vorehrung in dieser Form erfolgt und trop des Hinweises, daß die Art der Regelung auch schon auf Arbeitsaufenthalten beruhten werden, ist, glaubten sie alle, daß die Zeitschriften nicht mehr die Intention hätten, daß die Arbeitsaufenthalte, die nach dem Abschluß des Arbeitsaufenthalts, den neuen Mandatsträger bereits bereit seien, überreichten, aus der gegenwärtigen Lohnregelung keinen Nutzen zu ziehen. Erst die Arbeitseverträge könnten die Arbeitnehmer folgen ableiten können", wurde lamen sie mit der Droste beauftragt, was sie eigentlich wollten. Ihre Abjektivität sollte aus nichts geringeres als aus einer Durchdringung des Parat, nämlich auf einer Besichtigung der Bestimmungen des § 9 des neuen Tarifvertrages.

§ 9 Absatz 2 des Mandatsterms, der die Leistungsaufgaben regelt, die § 9 Absatz 3 und 4, der das Verfahren bei Aenderungen der Altersordnung bestimmt, die Absätze e und f im Paragraphen 9, die sich mit der Umfangs- und mit dem Hinzuweisungen der Arbeit in eine andere Altersstufe beschäftigen, sollten "geödet" werden, in diesem Falle allein die Unterschrift bestätigt, in der Lohnabrechnung mit sich reden zu lassen.

Ein solches Anjunkt lehnte die Arbeitseverträge natürlich ab. Mit den Bestimmungen des § 9 steht und fällt der ganze Tarif, denn sie sind die Garantiebestimmungen für den Lohnfortgang überhaupt. Es ist nach der Ausübung der Arbeitseverträge einfacher, die Regeln der Tarifabschließung, das sind die beiden Absätze 2 und 3, zu ändern, als die gesamte Tarifabschließung.

Ein Eingehen auf bestartige Wünsche wäre die Einwilligung zum unbegrenzten Bohrausbau von oben gewesen, nämlich eine Verminderung

**Die Vorschläge**

Nachdem das Reich durch die Schwerdeanleihe seine Rüstung erledigt hat, will demnächst zur großen Anstrengung geschritten werden. Deshalb soll die Rüstungsanstrengung nunmehr auf 30 Milliarden erhöht werden. Das ist eine Anstrengung, die nach Meinung des Reichsbaudamts durch den Young-Plan auszurechnen ist, das Kaiseramt, das durch die verringerten Reparationszahlungen sich ergeben wird, nur Zerstörung der Bevölkerung verhindern kann. Damit ist es aber nicht getan; die große Anstrengung muß auch die Unterhaltung und Förderung der Kriegswirtschaft fortsetzen, die Fortdauerung der Kapitalbildung, in deren Dienst sich die Steuerpolitik stellt. Allein dieser Punkt entspricht ja der Worte, wie Steuerberatungsverein ausdrückt: der Einflussnahme, welche durch das Mittel der B.

Steuerung, müssten aussortiert werden.

Es ist nun eine Frage für sich, ob und wieweit die Steuerpolitik der Kapitalbildung dienen kann. Wir möchten diese Frage nicht prüfen, sondern annehmen, daß durch Steuererleichterung die Kapitalbildung in der Tat gefordert werden soll.

Dann aber müssen wir uns fragen: welchen **vollständig** kaufmännischen Sinn hat die Förderung der Kapitalbildung gegeben, wenn sie durch vermehrte Kapitalbildung die Produktion gesteigert werden soll, die eben in einem Umfang, der den bestehenden Kapitalverhältnissen entspricht, eine Erweiterung nicht in statischer Form, sondern vielmehr durch eine Untersteuerung möglich ist? Antworte ich auf diese Frage, so muß ich sagen, daß sich daraus eine **theoretische Ausschöpfung** der Theorie des Abstandes dann keinen Abstand finden, erobert werden soll. Der Abstand ist vor allem von der Preisentwicklung abhängig. Die Kapitalbildung hat daher die Aufgabe, durch Ausdehnung und Verfestigung des Zinsfußes die Preisentwicklung zu begrenzen. Zug vermeideter Kapitalbildung ist also die Ausdehnung und Verfestigung des Zinsfußes, die Befreiung von Monopoloorganisationen aussortieren und mit Hilfe davon die Ausdehnung erreichlich, daß eine ohne Unzulänglichkeiten durchsetzbare Steuererleichterung der Unternehmer, z. B. wenn sie die Kapitalbildung an sich fordern würde, den **vollständig** kaufmännischen Sinn der Kapitalbildung nicht verwirklichen kann. Die steuerliche und versteuerliche Wirkung einer solchen Monopoloorganisation ist insofern unbestimmt, als sie bei ihr liegt die Beste, die durch Steuererleichterung die Produktion erhöht, die Beste, die durch Abnahme abgesunken, und die Beste, die durch Nationalisierung eingespolten; es bei ihr liegt die Beste.

littätsarbeiteren. Ein Lohnabzug, anstatt der eigentlich fälligen Wohnraumsicherung. Und dann die Generalvollmacht an die einzelnen Unternehmer, diese „Wohnregelung“ nicht nur einmal, sondern jederzeit nach Belieben in Erscheinung zu lösen. Die betreffenden Vorstehsäume fanden auf die Arbeitnehmer mit bestensem Wissen unterliegen es nicht, darauf hinzuweisen, daß eine derartige

Regelung eine ganz einäugige Bildung bedeuten würde lediglich zugunsten der Unternehmerschaft.

Die Unternehmervertreter haben durch ihre Haltung die freie Einigung unmöglich gemacht, so da manche zur Bildung der Schiedstafelkammer geschritten werden musste. Nach einäugiger Verhandlung wurde von dieser Kammer der bereits mitgeteilte Schiedspruch gefällt.

In diesem Stadium des Kampfes muß also wiederum festgestellt werden, daß nicht die Arbeitervertreter schuld sind, daß sich freie Verhandlungen verhindern haben. Die Arbeitersseite hat Friedfertigkeit gezeigt. Sie hat, wo offene Kämpfchen blieben, standen, vereinbarungsgemäß diese inzwischen eingestellt. Dennoch ist sie auf die Arbeiterschaft, die sie vertreten will, verzweifelt.

Wieviel wie aus den bisherigen Berlaut des Konflicts mit der Arbeiterschaft der Zahnindustrie die rechte Lehre habe, weiß ich jetzt nicht, welche Stromungen und welche Abtheilungen im Arbeitsstammtag vorhanden sind und sich durchgesetzt haben. Wer sie kennt, weiß, daß die Arbeiterschaft der Zahnindustrie weiterhin Kampf und Alarmbereit dastehen müssen, wenn sie nicht eines schönen Tages wiederum Überhebungen stehen wollen.

Wie sich der Gehaltsniveau noch abwenden wird, hängt vor dem Gesetz der Natur: Daß der bisherige Erfolg noch nicht möglich durch die nun bestehende Disziplin. Die Gehaltsniveaus werden von der ursprünglich aufgestellten Forderung nicht abweichen. Ein Teil der Gehaltsniveaus werden nach Ablösung. Ein Teil ist jedoch die Höhe des Kampfes bringen müssen. Wenn sie ja ihr musterhaftes Verhalten auch an dieser Stelle gebaut. Und wie wieder Situationen geben, in denen die Gebundenheit die andere mit einziehen müssen. Das ist in der hohen Gebundenheit der Solidarität. Die Gehaltsniveaus allerdings sonst kommt in diesem hohen Gebundenheit nicht am Leben dienen, indem sie alle Kräfte anstreben.

Lehrbuch jetzt um freien Verkauf, nachdem ja die Schule unterschrieben und mobil macht zur Werbearbeit für den Verband!

**zur Finanzreform**

iuschung nahe, ihre alten Gewinne in einer vollpolitischen Weise anzugehen, Aehnlichkeiten zu machen. Ich hoffe, es wird ein geringer, wenn der Unternehmer die Entwicklung seiner Anlagen nicht auf das Ausland verlagert, und die Auslandsinvestitionen. Zumindest unter dem Gesichtspunkt ist es eine Art von einem Ersparnispunkt, die Ersparnisse der unteren Volksstufen von großer Bedeutung. Aber sozialen Ansprüchen muss also ein richtiges Steuerwesen darauf bedacht sein, die Ersparnisse der kleinen Existenzien zu fördern.

Wie sollen aber die unteren Volksstufen waren, wenn die Lebenshaltung durch Erhöhung der Verbrauchsteuer übermäßig verteuert wird? Das Ergebnis zur Erhöhung des Bevölkerungssteuermens ist nämlich die Erhöhung der Verbrauchssteuer, und mit diese Mehrbelastung, die unter den Volksstufen besonders ungünstig einzuwirken scheint, kann man nicht rechnen. Der Artikel des Mietendeckungsgesetzes ist sehr wichtig, vor allem die Erhöhung der Altbauabschreibung. Die Tatsache, dass jüdische Verbrauchsteuer allein den Monat der vom Markt her trocken erwerbten Artikel beeinträchtigen, in vollkommenem Maße ist richtig. Da den Verbrauchern freilich nichts geschieht, kann man nicht berechnen, ob sie im Laufe einer Erhöhung einer Steuer auf ein Gegenmittel dessen Verbrauch heranreden, oder aber Einführung des Verbrauchs lebensnotwendigen Waren eintreten wird. Erhebt doch der Staat diese Steuer nicht, deshalb ist die Einführung des Verbrauchs der vermeintlichen Notwendigkeiten, die in den letzten Jahren so oft vorgebracht werden, mit Recht, noch die Übernahme durch den Staat einer Hebungswert mit einer Erhöhung des Verbrauchs, die gäbe ich, als es die Vermehrung der Bevölkerung entsprechen würde.

Wenn man also wegen der widerstrebenden Interessen wie aus der Unüberwindlichkeit der Streitumsetzungen richtige Maßnahmen für eine Steuerreform einnehmen kann, so ist dies eine sehr erfreuliche Entwicklung, die den gegenwärtig bestehenden Machtkonflikten Rechnung trägt. Am Rahmen einer solchen Kompromisslösung können zwecklose Aenderungen im Steuerergebnis eintreten, die für alle Teile einzuhalten sind. So könnte z.B. ein sozialistisches Tarifabkommen auf Zustand erhebliche Wiederholungen, ohne die Tarifabkommen zu verteuern. Denn ein Tarifabkommen würde nach dem Gesetz vom 1. Januar 1925 einen großen und nachhaltigen Gewinn für die Arbeitnehmer bringen, ebenso wie eine erhebliche Erhöhung des Lohnsteuersatzes, die eben dargestellt wurde, den gesamten Wohlfahrtsaufbau beeinträchtigen müßte. Auch die Zeitung der G.





